

## Niederschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung Süderende am Mittwoch, dem 14.12.2016, im Feuerwehrgerätehaus, Süderende.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Christian Roeloffs  
Frau Elke Brodersen  
Frau Kerstin Nielsen  
Herr Volker Oelke  
Herr Derek Petersen  
Herr Niels Riewerts

Bürgermeister  
2. stellv. Bürgermeisterin

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Brar Lorenzen

1. stellv. Bürgermeister

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016  
Vorlage: Süd/000078
8. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung  
Vorlage: Süd/000080
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Süderende  
Vorlage: Süd/000079
10. Verschiedenes

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Roeloffs begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 – 14 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016  
Vorlage: Süd/000078**

Bürgermeister Roeloffs berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden. Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

**(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig.** D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des

hoheitlichen Bereiches einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

|                         |           |  |         |                        |
|-------------------------|-----------|--|---------|------------------------|
| Unternehmer (steuerbar) | Nein<br>← | Öffentlich-rechtliche Grundlage  |         |                        |
|                         |           | Ja ↓   |         |                        |
|                         |           | Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr   | Ja<br>→ | Kein Unte (nicht steu) |
|                         |           | Nein ↓   |         |                        |
|                         |           | Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)   | Ja<br>→ | Kein Unte (nicht steu) |
|                         |           | Nein ↓   |         |                        |
|                         |           | Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen   | Ja<br>→ | Kein Unte (nicht steu) |
|                         |           | Nein ↓   |         |                        |
| Unternehmer (steuerbar) | Nein<br>← | Langfristige Vereinbarung  |         |                        |
|                         |           | Ja ↓   |         |                        |
| Unternehmer (steuerbar) | Nein<br>← | Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient |         |                        |
|                         |           | Ja ↓   |         |                        |
| Unternehmer (steuerbar) | Nein<br>← | Gegen Kostenerstattung   |         |                        |
|                         |           | Ja ↓   |         |                        |
| Unternehmer (steuerbar) | Nein<br>← | Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR   | Ja<br>→ | Kein Unte (nicht steu) |

**Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.**

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv
- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum

31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

**8. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung  
Vorlage: Süd/000080**

Bürgermeister Roeloffs berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Süderende“ ist eine aktuelle Abgabekalkulation angefertigt worden. Darin zeichnet sich ab, dass in den Jahren 2015 und 2016 weitere Fehlbeträge entstehen, die den Bestand der Gebührenausgleichsrücklage noch weiter in den negativen Bereich herabfallen lassen. Hinzu kommt, dass die Entgelte für die Reinigung des Abwassers in der Kläranlage der Gemeinde Utersum ab dem 1. Januar 2017 von bisher 2,52 €/m<sup>3</sup> auf 2,67 €/m<sup>3</sup> angehoben werden müssen.

Eine entsprechende Anpassung der Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung ist deshalb nicht mehr zu vermeiden.

Um zumindest einen nahezu ausgeglichenen Gebührenhaushalt zu erreichen, müssten laut Vorkalkulation Benutzungsgebühren in Höhe von jährlich rund 74 T€ generiert werden. Geht man von etwa gleich bleibenden Abwassermengen aus, wäre mit den im anliegenden Entwurf der 1. Nachtragssatzung vorgesehenen neuen Gebührensätzen ein Aufkommen von etwa 72 T€ zu erwarten.

Nähere Einzelheiten lassen sich den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten und dem ebenfalls beigefügten Entwurf der Nachtragssatzung entnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung nimmt die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Süderende wird beschlossen.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Süderende  
Vorlage: Süd/000079**

Bürgermeister Roeloffs berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

**A: Ergebnisplan:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von +1.900 EUR (Vj. +7.800 EUR)** ab.

**Hinweis zum Jahresergebnis 2015:**

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2016 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2016.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

|                                       | 2016             | 2017             | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------------------|------------------|------------------|------|------|------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 1.160 Mio. EUR   | 1.224 Mio. EUR   | +5   | +5   | +5   |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer    | 126 Mio. EUR     | 157 Mio. EUR     | -22  | +3   | +4   |
| Sonderausgleich § 25 FAG              | 107 Mio. EUR     | 111,7 Mio. EUR   | +4   | +3   | +3   |
| Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)      | 1.500,5 Mio. EUR | 1.698,5 Mio. EUR | +1   | +5   | +4   |

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 48.500 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 5.900 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

| Sachkonto  | 2017<br>(in EUR) | Anmerkung   |
|--|------------------|---|
| 40120000 Grundsteuer B   | +900             | Anpassung an das Ergebnis 2016                                |
| 40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer                     | +2.700           | Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 201 (vorstehende Tabelle) |
| 40340000 Zweitwohnungssteuer                                       | +8.600           | Anpassung an das Ergebnis 2016                                |
| 41110000 Schlüsselzuweisungen                                      | +17.600          | Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 201 (vorstehende Tabelle) |
| 43611000 Kurabgabe   | +11.500          | Anhebung der Kurabgabe 2017                                   |
| 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens        | +5.200           | höhere geplante Kosten  |
| 52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w. | +2.600           | höhere geplante Kosten  |
| 52510000 Haltung von Fahrzeugen                                    | -1.000           | Minderung   |
| 53410000 Gewerbesteuerumlage                                       | +1.800           | Finanzausgleich   |
| 53721000 Kreisumlage   | +10.200          | Finanzausgleich   |
| 53722000 Amtsumlage  | +15.700          | Amtsumlage 49,05% höhere Finanzkraft :<br>jahr                |

|   |         |   |
|---|---------|---|
| 54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden | +14.500 | Dienstleistungsentgelt FTG, Familienbad und Strandnutzung, Erhöhung durch Kostenbeteiligung |
| 57110000 Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen               | -4.700  | Minderung   |

Ergänzende Hinweise:

*Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

**B: Finanzplan:**

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 46.500 EUR ausgewiesen.

Im Produkt 126010 (Gemeindefeuerwehr) stehen 1.000 EUR für Kleingeräte zur Verfügung. Ferner sind 500 EUR für die Anschaffung eines inselübergreifenden Mehrzweckseilzuges eingeplant.

Im Produkt 511001 (Bauleitplanung) wurden 5.000 EUR für die Anfangskosten/Planung eines Neubaugebietes vorgesehen.

Für 2017 werden Hausanschlüsse i.H.v. 5.000 EUR im Produkt 538130 (Kanalnetz (SW)) eingestellt. Die Kosten werden in gleicher Höhe erstattet.

Die Erweiterung des Radweges ist mit 30.000 EUR im Produkt 541001 (Straßen, Wege, Plätze) vorgesehen. Die Investition soll aus den Eigenmitteln der Gemeinde Süderende bezahlt werden.

Im Produkt 575003 (Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr) werden 5.000 EUR für die Anschaffung von Spielgeräten zur Verfügung gestellt.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 04.11.2016 auf rd. 384.200 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-28.000 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

*Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2017 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.*

*Gleichwohl ist es notwendig über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nachzudenken um ggf. kurzfristig handeln zu können.*

*Es ist zu empfehlen die Realsteuerhebesätze an den Nivellierungssätzen des Landes anzupassen, um so die Ertragsseite zu stärken.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2017.

**10. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldung.

Christian Roeloffs